



## BESCHLUSSVORLAGE

**Federführung:**

FB Bildung, Familie, Sport

VORL.NR. 303/11

**Sachbearbeitung:**

Karcheter, Karin

**Datum:**

01.07.2011

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

**Sitzungsdatum**

20.07.2011

**Sitzungsart**

ÖFFENTLICH

**Betreff:**

Trägerwechsel des Gustav-Franck-Kindergarten in der Talstraße

**Bezug:**

Vorlage 217/10

**Anlagen:**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Trägerwechsel des städtischen Gustav-Franck-Kindergarten in der Talstraße zur evangelischen Kirche für das Kindergartenjahr 2013/2014 vorzubereiten.

**Sachverhalt/Begründung:**

Der evangelische Kindergarten Obere Marktstraße (Kindergartenbezirk Stadtmitte Süd) ist eine eingruppige Einrichtung für 3-6-jährige Kinder. Die Einrichtung befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Objekt. Im Zuge der Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen wurde im Areal geprüft, ob es Entwicklungsmöglichkeiten am Standort, etwa in den heutigen Räumen der Verwaltung in der Oberen Marktstraße gibt. Diese Prüfungen erbrachten weder funktional noch wirtschaftlich ein vernünftiges Ergebnis. Mit dem Träger wurde daher bereits 2009 vereinbart, dass dieser Standort mittelfristig aufgegeben werden soll.

Gleichzeitig hat der Träger jedoch den Wunsch geäußert, weiterhin Träger einer Kindertageseinrichtung für die evang. Innenstadtgemeinde zu bleiben. Im Sinne der Subsidiarität und einer vielgestaltigen Kindergartenlandschaft sollte auch künftig ein evang. Kindergarten im Bereich der Innenstadt – und damit im Gebiet der evang. Kirchengemeinde zur Verfügung stehen.

Der städtische Gustav-Franck-Kindergarten, Talstraße 8, befindet sich im Kindergartenbezirk Stadtmitte Nord. In diesem Bezirk gibt es noch vier weitere Kindertageseinrichtungen und eine Spielgruppe. Davon ist eine Einrichtung in städtischer Trägerschaft (Marstall-Center), eine Einrichtung in katholischer Trägerschaft (Uhlandstraße) und zwei Einrichtungen sind in freier Trägerschaft (AWO und Charlottenkrippe).

Um eine Trägerpluralität im Kindergartenbezirk Stadtmitte Nord zu gewährleisten und dem evangelischen Kindergarten Obere Marktstraße Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten, schlägt die Verwaltung einen Trägerwechsel vor:

Der städtische Gustav-Franck-Kindergarten soll ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 in die Betriebsträgerschaft der evangelischen Kirche übernommen werden, die Stadt bleibt Eigentümer des Gebäudes. Mit der Betriebsübernahme verbunden ist die Erweiterung der Trägerschaft von

einer auf vier Gruppen mit den damit verbundenen Anforderungen an den Träger. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des geltenden Kindergartenvertrags.

Die Vorbereitung des Betriebsübergangs erfordert den Zeitraum von ca. zwei Jahren. Daher ist es notwendig, nach der bereits erfolgten Ankündigung im BSS den entsprechenden Beschluss zu fassen.

Die Interessen des Personals, der Kinder, der Eltern und vor allem die Betreuungskontinuität werden bei dem Betriebsübergang berücksichtigt.

Daher gelten für die Gestaltung des Betriebsübergangs folgende grundlegende Voraussetzungen:

- Der Betrieb wird bruchlos, d.h. mit den bisherigen Öffnungszeiten und Gruppenstrukturen fortgeführt. Änderungen werden nur im Rahmen der bisher geltenden Verfahren – Beteiligung Trägerkonferenz und BSS – vorgenommen.
- Die Einrichtung wird komplett mit der vorhandenen Ausstattung übergeben.
- Zur Sicherstellung der Kontinuität wird den derzeitigen Mitarbeiterinnen eine Übernahme zu denselben Bedingungen durch den neuen Träger angeboten, eventuell auch der Weg einer Abordnung gewählt.
- Bei in der Zwischenzeit eintretenden Stellenwechseln wird bereits der neue Träger beteiligt und der eintretende Trägerwechsel in den Vertrag der neuen Mitarbeiterinnen aufgenommen.
- Mitarbeiterinnen, die nicht wechseln wollen, können neue Aufgaben in den aktuell zu errichtenden neuen Kinder- und Familienzentren übernehmen.
- Zur Vorbereitung des Betriebsübergangs wird eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung zweier Elternvertreterinnen eingerichtet.

Der Kindergarten Obere Marktstraße wird 2013/14 schließen oder noch solange seinen Betrieb aufrecht erhalten, bis der Bedarf – bei perspektivisch zurückgehenden Kinderzahlen – in der Innenstadt von den vorhandenen Einrichtungen abgedeckt wird.

**Unterschriften:**

**Karin Karcheter**

**Wolfgang Fröhlich**

**Verteiler:**

DI, DII, Referat 05, FB 10, 20, 48/2